



Reglement Schützenstube 300m der Regionalschiessanlage Kölliken

1. Räumlichkeiten

- 1.1 Schützenstube Erdgeschoss, erbaut 1982/83, genannt „Ghürststube“, 68 Plätze.

2. Zuständigkeiten und Besoldung

- 2.1 Die Zuständigkeit liegt beim Vorstand des Regionalschiessvereins Kölliken.
- 2.2 Der Vorstand ernennt eine Wirtschaftskommission, welche den Betrieb leitet, den Einkauf und Verkauf sowie den Unterhalt besorgt. Sie erstellt jährlich eine Abrechnung. Der Vorstand legt die Besoldung für RSV-/RSA-Versammlungen, OP-, Trainings- und Cupschiessen jährlich fest. Die Vereine entschädigen ihre Anlässe selbständig.

3. Benützung

- 3.1 Das Lokal steht (nach Absprache) allen beteiligten Vereinen der RSA zur Verfügung.
- 3.2 Vereinsinterne Anlässe: Vorstandssitzungen, Absenden, Endschiessen, General- und Vereinsversammlungen, weitere Vereinsanlässe, sowie Freundschaftstreffen unter Schützen oder regionale Schützenversammlungen.
- 3.3 Schiessanlässe: Als solche gelten alle Schiessen gemäss Jahresprogramm.
- 3.4 Die private Benützung ist erlaubt, der Mieter muss mindestens 20 Jahre alt und am Anlass anwesend sein.

4. Verkaufspreise

Die Wirtschaftskommission stellt Sortiment an Getränken und Spirituosen bereit, welches bei allen Anlässen zur Verfügung steht. Für Essen bei Anlässen gemäss Ziffer 2.2 kalkuliert das verantwortliche Mitglied der Wirtschaftskommission den Verkaufspreis. Die Getränke können in der RSA bezogen werden.

Die Wirtschaftskommission erstellt eine Verkaufspreisliste für die Bewirtung.

Die Bezugspreise des Sortiments werden durch die Wirtschaftskommission festgelegt.

Für Vereinsanlässe besteht keine Preisvorschrift.

5. Benützungskosten und Gebühren

- 5.1 Die Benützungskosten und Gebühren sind im Tarifreglement, Artikel 9, festgelegt.
- 5.2 Heiz-, Holz-, Strom- und Bruchkosten gehen zu Lasten der Benützer.
- 5.3 Das Abbrennen von Feuerwerk und Knallkörpern ist aufgrund des Standortes (Wald, Bauernhof, Autobahn) strengstens verboten. Dem Benützer ist es untersagt, Dekorationsmaterial mit Nägeln, Bostich etc. an Wänden und Decke zu befestigen. Klebebänder sind sauber zu entfernen.

6. Verantwortung / Aufsicht / Reinigung

Der Benützer hat die Räumlichkeiten (inkl. Inventar und Toiletten) in einwandfreiem und sauberem Zustand abzugeben. Er haftet für verursachte Schäden und Unfälle.

Eine allfällige Reinigung wird nach Aufwand (Stundenansatz Fr. 30.--) in Rechnung gestellt.

Die Instruktion und Kontrolle erfolgt durch den Chef der Wirtschaftskommission.

7. Reservationen

Reservierungen sind an den Chef der Wirtschaftskommission oder wenn dieser nicht erreichbar ist, an den Präsidenten der RSA zu richten. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldung. Vereinsanlässe gemäss Schiessdatensitzung haben Vorrang.

Die Reservationen sind auf einem Protokoll (welches vor dem Eingang in die Schützenstube angeschlagen ist) sofort nach der Bewilligung einzutragen.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1 Dieses Reglement tritt in Kraft sobald die Delegiertenversammlung dem Reglement zugestimmt hat und ersetzt das Reglement vom 11. März 2003.
- 8.2 Bei eventuellen Uneinigkeiten entscheidet der Vorstand abschliessend.

Dieses Reglement wurde vom Vorstand des Regionalschiessvereins Kölliken genehmigt und von der Delegiertenversammlung am 5. März 2013 bestätigt.

Der Präsident

Patrick Kyburz